



II-11746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/23-4-90

5397/AB

1990 -07- 02

zu 5494/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Wabl und Freunde vom 16. Mai 1990,  
Nr. 5494/J-NR/1990, "Nachrüst-KAT für  
Dieselfahrzeuge"

Ihre Fragen

"Welche Schritte wurden seitens Ihres Ministeriums unter-  
nommen, um den vorgestellten Nachrüst-KAT zu überprüfen?"

"Gibt es Modelle für Dieselnachrüst-KAT's auf dem Markt, die  
bessere Werte als das vorgestellte Produkt aufweisen?"

"Welche Schritte plant Ihr Ministerium, um auf kurze Sicht  
die Einführung von Dieselnachrüst-KAT's zu realisieren?"

"Welche technischen bzw. organisatorischen Einwendungen be-  
stehen seitens Ihres Ministeriums gegenüber den vorgestellten  
Dieselnachrüst-Kat der Firma INNUTECH GMBH?"

darf ich wie folgt beantworten:

Dr. Ebenbichler ist mir durch seine Vorsprachen bezüglich der  
obligaten Einführung einer aus einer verschlossenen Messing-  
hülse bestehenden Einrichtung bekannt, für die schadstoff-  
mindernde Wirkung geltend gemacht wird, sofern dieses Gerät  
in die Kraftstoffleitung des Dieselmotors vor der Einspritz-  
pumpe eingebaut wird.

Der Genannte versuchte, die von ihm behauptete Wirkung durch  
eine Expose darzustellen, dessen Verfasser als Anschrift das

- 2 -

Max Plank Institut in Berlin genannt hat. Einzelne Meßergebnisse sollen die behaupteten positiven Wirkungen bestätigen, für die eine Erklärung nicht gegeben werden kann.

Bei der sehr intensiven Diskussion der sich hieraus ergebenden Problematik wurde Herr Dr. Eibenbichler darauf hingewiesen, daß grundsätzlich eine Rechtsvorschrift ausgeschlossen ist, die sich auf die Verwendung eines bestimmten Produktes bezieht, und Förderungen für die Markteinführung eines Produktes nicht in den Arbeitsbereich meines Ressorts fallen.

Für die Erlassung von Wirkungsvorschriften für zugelassene Kraftfahrzeuge, durch die eine Nachrüstung solcher Fahrzeuge veranlaßt würde, wäre Voraussetzung, daß die vorgeschriebenen Wirkungen mit marktgängigen, in einem statistisch gesicherten Ausmaß zuverlässig wirksamen Einrichtungen erfüllt werden können.

Diese Voraussetzung wurde bisher nicht erfüllt, weil bis jetzt nur Meßergebnisse von einem nicht näher bezeichneten Diesel-PKW vorgelegt wurden; diese Meßergebnisse beziehen sich außerdem nur auf Aldehyde und Aromaten, nicht jedoch auf die in Österreich begrenzten Schadstoffkomponenten der Auspuffgase. Überdies kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Motor des geprüften Fahrzeuges bei den Vergleichsmessungen unterschiedlich eingestellt war.

Dementsprechend wurde dem Einschreiter die Beibringung von abgesicherten Meßergebnissen anerkannter Prüfstellen empfohlen. Bei dieser Gelegenheit wurde auf die Erfahrungen verwiesen, die mit ähnlichen Einrichtungen in den letzten Jahren auch aus dem Ausland bekannt geworden waren.

Wien, am 29. Juni 1990

Der Bundesminister

